

# Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Der Stiegel“ Gemeinde Schöps OT Jägersdorf in Form eines Textbebauungsplanes  
Gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Hier: öffentliche Auslegung

**Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das gesamte Plangebiet im Wohngebiet „Der Stiegel“ Gemeinde Schöps OT Jägersdorf (Siehe beigefügten Lageplan)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöps hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Der Stiegel“ Gemeinde Schöps OT Jägersdorf in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Textbebauungsplan sowie die Begründung vom 22.10.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**18.02.2019 bis 19.03.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr

außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich

oder in der Gemeinde Schöps zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag	17.30 – 18.30 Uhr
----------	-------------------

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöps oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar.

Rücknagel  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Schöps

1. Ortsteil Schöps – an der Bahn

ausgegangen am: 08.02.2019

abzunehmen am: 20.03.2019

abgenommen am:

# Bekanntmachung

Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Der Stiegel“ Gemeinde Schöps OT Jägersdorf in Form eines Textbebauungsplanes  
Gemäß § 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB

Hier: öffentliche Auslegung

**Der Geltungsbereich des Textbebauungsplanes betrifft das gesamte Plangebiet im Wohngebiet „Der Stiegel“ Gemeinde Schöps OT Jägersdorf (Siehe beigefügten Lageplan)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schöps hat in seiner Sitzung am 22.10.2018 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Wohngebiet „Der Stiegel“ Gemeinde Schöps OT Jägersdorf in Form eines Textbebauungsplanes beschlossen. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB sowie von Angaben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird. Der Textbebauungsplan sowie die Begründung vom 22.10.2018 liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**18.02.2019 bis 19.03.2019**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ Bahnhofstraße 23 in Kahla, Zimmer 111 zu folgenden Öffnungszeiten öffentlich aus:

Montag	09:00 – 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15:00 Uhr
Mittwoch	09.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 14.00 – 18.00 Uhr
außerhalb der Öffnungszeiten auch durch Terminvereinbarung möglich	

oder in der Gemeinde Schöps zum Sprechtag des Bürgermeisters

Dienstag 17.30 – 18.30 Uhr

Alle Bürger und betroffene Eigentümer haben die Möglichkeit, Anregungen zu äußern und diese schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Schöps oder der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Saaletal“ in Kahla zu leisten.

Stellungnahmen können nur während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Gemäß § 4a Abs. 4 BauGB sind die Unterlagen zudem im Internet unter [www.vg-suedliches-saaletal.de](http://www.vg-suedliches-saaletal.de) einsehbar.

Rücknagel  
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung  
an der amtlichen Verkündungstafel der Gemeinde Schöps.

1. Ortsteil Jägersdorf – an der Bushaltestelle

ausgegangen am: 08.02.2019

abzunehmen am: 20.03.2019

abgenommen am:







**Wohngebiet  
"Der Stiegel"**